



© Nuthawut – stock.adobe.com

# Wie groß wird die Beratungslücke?

## Neue UPD nur eingeschränkt handlungsfähig – Bisherigen Mitarbeitern wurde gekündigt

Die Umwandlung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) von einer gemeinnützigen GmbH in eine Stiftung bürgerlichen Rechts zum 1. Januar 2024 läuft alles andere als reibungslos. Es droht eine monatelange „Beratungslücke“, und auch die Zukunft der Mitarbeiter der bisherigen UPD ist offen.

Ende August gab der Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes (GKV-SV) grünes Licht für die Neuorganisation der UPD. Der Terminplan galt aber schon damals als ambitioniert. Vorschläge, den bestehenden UPD-Vertrag für einen reibungslosen Geschäftsübergang um ein weiteres Jahr zu verlängern, wurden von der Bundesregierung abgelehnt.

Nun tritt tatsächlich genau das ein, was Kritiker befürchtet haben: eine „mehrmonatige Unterbrechung der Beratungstätigkeit“. Angesichts von rund 120000 Beratungen im Jahr ein unerfreulicher Zustand. Eine Art Outsourcing-Modell, das von den Patientenorganisationen entwickelt und dem Stiftungsrat zur Diskussion vorgestellt wurde, könnte hier ein rettender Strohhalm sein. Sollte man sich hierfür als Überbrückungsmaßnahme entscheiden, würden andere Patientenvertreter die Beratungstätigkeit im Auftrag der Stiftung durchführen. Finanzmittel aus dem 15 Millionen Euro schweren Stiftungsetat würden dann den jeweiligen Organisationen zukommen.

Auf den ersten Blick scheint dies eine Win-win-Situation. Der stellvertretende Vorsitzende des GKV-SV Gernot Kiefer zeigte sich Anfang November bei der Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages optimistisch, dass die drohende Beratungslücke vielleicht schon im April 2024 zumindest durch telefonische Beratungen geschlossen werden könne und nicht bis zu einem Jahr andauern werde.

Noch schlechter als den Rat suchenden Patienten ergeht es den Mitarbeitern der bisherigen UPD. Im August wurde allen Beschäftigten der UPD zum Jahresende gekündigt. Ein Weiterbeschäftigungsangebot in der neuen Stiftungs-UPD wurde nicht gemacht, denn die Krankenkassen sehen sich nicht als Rechtsnachfolger des früheren Arbeitgebers UPD GmbH. Im Wesentlichen muss nun gerichtlich geklärt werden, ob es sich beim Übergang von der UPD GmbH und dem bisherigen Ausschreibungsmodell in eine Stiftung um einen Betriebsübergang im Sinne des BGB handelt. Der Anwalt des UPD-Betriebsrates, Stefan Pflug, erklärte gegenüber

dem „Business Insider“: „Die Geschäftsführung der UPD gGmbH (...) hat die Beschäftigungsverhältnisse gekündigt, da sie der Ansicht ist, dass kein Betriebsübergang vorliegt, sondern eine finale Schließung des Betriebes.“ Das Berliner Arbeitsgericht muss nun die Rechtslage klären. Über 80 Kündigungsschutzklagen sind dort inzwischen anhängig. Die ersten Gütetermine sind ohne Ergebnis verlaufen.

Auf die zahnärztliche Patientenberatung haben die Querelen rund um die UPD keine Auswirkungen. KZVB und BLZK arbeiten in Bayern eng mit allen Patientenberatern zusammen. Denn klar ist: Zahnmedizinische Fragen kann nur ein Zahnarzt beantworten. Das gemeinsame Patiententelefon von KZVB und BLZK ist die erste Anlaufstelle für alle Fragen zur zahnmedizinischen Versorgung. Es ist unter der Nummer 089 230211230 Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und Freitag von 9 bis 11 Uhr erreichbar.

Ingrid Scholz